

SACHSEN-ANHALT KONZEP 2011

DIE LINKE.

Fraktion im
Landtag von Sachsen-Anhalt

Die Demokratische Hochschule
Das hochschulpolitische Konzept

Sachsen-Anhalt Konzept 2011

Die Demokratische Hochschule
Das hochschulpolitische Konzept

Inhalt

| | | | |
|--|----|--|----|
| Vorwort | 4 | IV. Moderne, demokratische Wissenschaft für das 21. Jahrhundert | 21 |
| Die Demokratische Hochschule – hochschulpolitisches Konzept der LINKEN Sachsen-Anhalt | 6 | Einheit von Forschung und Lehre | 22 |
| I. Der Bologna-Prozess – Reform reformieren | 8 | Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses | 23 |
| Zugang zum Master öffnen | 9 | Für breite und exzellente Lehre und Forschung | 24 |
| Studierbarkeit erhöhen | 9 | Stärkung der Rolle der Fachhochschulen | 24 |
| II. Gleichen Zugang zu Bildung ermöglichen: soziale Öffnung der Hochschulen | 10 | V. Hochschulen als Innovations- und Demokratiezentrum | 25 |
| Gegen Studiengebühren | 11 | Innovation und Wissenstransfer | 25 |
| Vielfalt ermöglichen | 12 | Versöhnung von »Bildung« und »Ausbildung« | 26 |
| Andere Formen des Hochschulzugangs | 13 | Kritik, Emanzipation, Risikoforschung | 26 |
| Studienbedingungen weiter verbessern | 14 | Internationalität | 27 |
| Lebenslanges Lernen | 16 | Kampf gegen Rechtsextremismus | 27 |
| III. Mehr Demokratie wagen: autonome und demokratisch verfasste Hochschulen | 16 | | |
| Hochschulautonomie in verantwortungsvoller Partnerschaft zwischen Land und Hochschulen | 17 | | |
| Hochschulsteuerung durch Zielvereinbarungen | 18 | | |
| Parität in Hochschulgremien | 19 | | |
| Geschlechterpolitik | 20 | | |

Vier Fragen an Wulf Gallert



Frage: DIE LINKE strebt bei den kommenden Wahlen den Regierungswechsel an. Wie würde das die Hochschulpolitik im Land verändern?

Wulf Gallert: Zunächst: Wir werden die eingegangenen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen in ihren inhaltlichen Schwerpunktsetzungen bis 2013 einhalten. Wir setzen also durchaus auf Kontinuität. Aber ganz deutlich muss sein: Mit einem »Weiter so« kommen wir auch hier nicht voran. Die Abspaltung einer sogenannten leistungsabhängigen Komponente von den Grundbudgets wollen wir stoppen. Mit uns wird es keine Studiengebühren geben. Gebühren für Lehr- und Lernmittel wollen wir überwinden. Auch beim Zugang zu höchster Bildung muss soziale Chancengleichheit herrschen. Dass ein Kind aus einer Hartz-IV-Familie fast keine Chance auf akademische Bildung mehr hat, ist ein Skandal. Da muss schon früh gegengesteuert werden.

Die Entwicklung der Hochschuldemokratie und die Stärkung der Autonomie der Hochschulen sind für uns zwei Seiten einer Medaille. Wir wollen paritätisch besetzte Gremien mit Entscheidungsrechten für alle Statusgruppen. Der wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Diskurs darf nicht Managementstrukturen zum Opfer fallen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass landespolitische Entscheidungen nicht dazu beitragen, an den Hochschulen

- Grundlagenforschung zu vernachlässigen,
- von Forschung und Praxis losgelöste Lehre anzubieten,
- der »Verschulung« (bitte nicht als Diskriminierung von Schule missverstehen) des Studiums Vorschub zu leisten und
- die Bereitstellung einer ausreichenden Kapazität für Masterstudiengänge einzuschränken.

Wir werden weiter dafür eintreten, die Fachhochschulen als wichtige Säule des Hochschulwesens in Sachsen-Anhalt aufzuwerten.

Noch ein wichtiges Thema: Mit der Disparität zwischen der erfreulich hohen Zahl erfolgreicher Studentinnen und der sehr geringen Zahl von Professorinnen und Frauen in Spitzenfunktionen finden wir uns nicht ab. Ich glaube, hier reichen Appelle nicht.

Mehr ist auch zu tun, um die Hochschulen im umfassenden Sinne barrierefrei zu gestalten.

Frage: Welche Rolle spielen Hochschulen für ein soziales und zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt?

Wulf Gallert: Wir messen Wissenschaft und Technik einen hohen Rang bei. Natürlich geht es dabei um Impulse für die Leistungskraft unseres Landes, für nachhaltiges Wirtschaften.

Ich warne aber davor, Hochschulen auf diese Funktion immer mehr zu reduzieren. Wissenschaft und Forschung, ein reiches geistiges und kulturelles Leben sind unverzichtbar für eine gedeihliche und demokratische Entwicklung, für ein weltoffenes Sachsen-Anhalt. Und Wissenschaft braucht Freiräume für ein Denken weit über den Tag hinaus, sonst trocknen

auch angewandte Forschung und Technologietransfer aus. Wir sehen daher mit Sorge Tendenzen, die Grundlagenforschung oder Forschung auf scheinbar abseitigen Gebieten gering zu schätzen. Nicht zuletzt: Die Hochschulen sind Studien- und Arbeitsort vieler junger Leute, die das Leben in unseren Städten bereichern. Wir wollen mehr dafür tun, dass sie sich hier wohl fühlen und dass deutlich mehr von ihnen im Land eine Perspektive suchen und finden.

Frage: Sachsen-Anhalt befindet sich in einer schwierigen Lage – finanziell und demografisch. Was bedeutet das für das hochschulpolitische Konzept?

Wulf Gallert: Wir wissen, dass die Hochschulen hart am Limit arbeiten und die derzeitige Zahl der Studierenden ihre eigentliche Kapazität insgesamt übersteigt. Dennoch haben wir keine Aufstockung der Hochschulbudgets als Ziel gesetzt – allerdings nicht ohne zum Teil kontroverse Debatten unter uns. In der Haushaltssituation, in der sich das Land befindet, wäre eine andere Zielstellung unseriös. Wir sagen aber auch ganz klar: Unter derzeitigen Bedingungen darf es keine Kürzungen geben. Und, dass die öffentlichen Haushalte in der Situation sind, in der sie sind, liegt am Verzicht des Bundes auf notwendige Steuereinnahmen wegen zu geringer Belastung hoher Gewinne, Einkommen und Vermögen. Zur Demografie: Schon in den nächsten Jahren wird die Zahl der jungen Leute aus Sachsen-Anhalt in dem Alter, in dem man einen Beruf ergreift oder ein Studium beginnt, drastisch sinken. Daraus müssen in vieler Hinsicht Schlussfolgerungen gezogen werden. Die Qualität schulischer und beruflicher Bildung muss steigen, und wir müssen weiter versuchen, junge Menschen, besonders Studieninteressierte für Sachsen-Anhalt zu begeistern. Die Hochschulen unternehmen hier schon viel, die Ergebnisse sind noch nicht

ausreichend. Das ist nicht nur eine Aufgabe der Hochschulen, sondern auch der Kommunen und des Landes insgesamt.

Frage: Im Mittelpunkt vieler hochschulpolitischer Diskussionen steht der Bologna-Prozess. Welchen Weg wird Sachsen-Anhalt da mit der LINKEN in Zukunft gehen?

Wulf Gallert: Zu dem in Deutschland mit dem Bologna-Prozess eingeschlagenen Weg muss viel Kritisches gesagt werden. Die Bildungsstreiks haben gezeigt, wo besonders die Studierenden der Schuh drückt. Ich bin aber nicht der Meinung, dass der Prozess einfach »zurückgedreht« werden soll. Dazu ist er zum einen bereits zu weit fortgeschritten, zum anderen sind Ansätze wie internationale Vergleichbarkeit, Mobilität und Internationalität im Studium sowie in Lehre und Forschung und das Erschließen der Potentiale eines modularisierten und gestuften Studiums durchaus vernünftig und müssen weiterentwickelt werden. Das setzt eine wirkliche Neugestaltung der Studienangebote voraus. Auch die sozialen Bedingungen, die für ein gelingendes Studium erforderlich sind, müssen im Blick sein. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bachelor- und Masterausbildung ein akademisches Studium bleibt und nicht zum Jobtraining auf hohem Niveau verkommt. Deshalb muss die Einheit von Lehre und Forschung überall unter Beachtung der jeweiligen Spezifika gewahrt bleiben, es muss Freiräume im Studium geben. Vor allem darf der Bologna-Prozess nicht zu einem Bildungskürzungsprogramm für die Mehrheit der Studierenden verkommen. Jede Studentin und jeder Student, die oder der erfolgreich einen Bachelorabschluss erworben hat, muss frei entscheiden können zwischen Einstieg in die Berufstätigkeit und Erweiterung der Qualifikation durch ein Masterstudium.

Mit Wulf Gallert sprach Felix Knothe

Die Demokratische Hochschule – hochschulpolitisches Konzept der LINKEN Sachsen-Anhalt

Die Gesellschaft in Deutschland und Sachsen-Anhalt steht vor großen Herausforderungen. Die sich verschärfenden sozialen Unterschiede sind ebenso Anlass zu großer Sorge wie die drohenden globalen Verwerfungen etwa beim Klima oder in der Wirtschaft, von denen wir uns nicht lösen können. Von der Lösung all dieser Herausforderungen hängen immer mehr Entwicklung, Wohlstand und der gesellschaftliche Zusammenhalt ab; auf internationaler Ebene ist es immer öfter eine Frage von Krieg oder Frieden. Entscheidend für die erfolgreiche Bewältigung dieser Herausforderungen wird immer mehr sein, wie sich unsere Gesellschaft mit ihnen auseinandersetzt und wie gesellschaftliches Wissen und Handlungskompetenzen produziert und geteilt werden. Nur so können in einer demokratischen Gesellschaft die notwendigen Voraussetzungen zur Überwindung der nationalen und internationalen Ungerechtigkeiten geschaffen werden. Bildung und Wissenschaft spielen dabei nicht die alleinige, aber eine wesentliche Rolle.

Gleichzeitig deuten in der letzten Zeit beinahe alle Bestandsaufnahmen zum Zustand des deutschen Hochschulwesens eklatante Defizite an. Die Hochschulen und die Gesellschaft sind bisher schlecht gewappnet. Zu viel Potential bleibt durch soziale Ausgrenzung im Bildungswesen ungenutzt. Die Hochschulen bleiben schlecht ausgestattet, um denjenigen, die es zum Studium schaffen, die Bedingungen für eine exzellente Ausbildung zu bieten. So werden nicht nur dem Einzelnen

Bildungspotentiale vorenthalten, auch insgesamt droht unsere Gesellschaft an den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu scheitern. Die gesellschaftliche Transformation zu einer »Wissensgesellschaft« bedeutet für DIE LINKE mehr als nur einen rein ökonomisch gesteuerten Rationalisierungs- und Globalisierungsprozess. Dies kann nicht der alleinige Handlungsmaßstab sein. DIE LINKE sieht die sonst drohenden neuen Ausbeutungsverhältnisse und Elitisierungstendenzen äußerst kritisch, zumal sie den Ansprüchen an eine demokratische, soziale Gesellschaft sowie einem umfassenden, emanzipatorischen Bildungsideal entgegenstehen. Umso wichtiger ist die Gestaltung einer demokratischen, gerechten Wissensgesellschaft, die die emanzipatorischen Traditionen humanistischer Bildung fortsetzen kann und gleichzeitig innovativ genug ist, um Arbeit und Wohlstand zu schaffen und zu sichern. DIE LINKE in Sachsen-Anhalt strebt bei der kommenden Landtagswahl 2011 Regierungsverantwortung an. Wir möchten die Landeskompetenzen im hochschulpolitischen Bereich dazu nutzen, in Sachsen-Anhalt die Voraussetzungen für eine exzellente und demokratische wissenschaftliche Bildungs- und Forschungslandschaft zu schaffen.

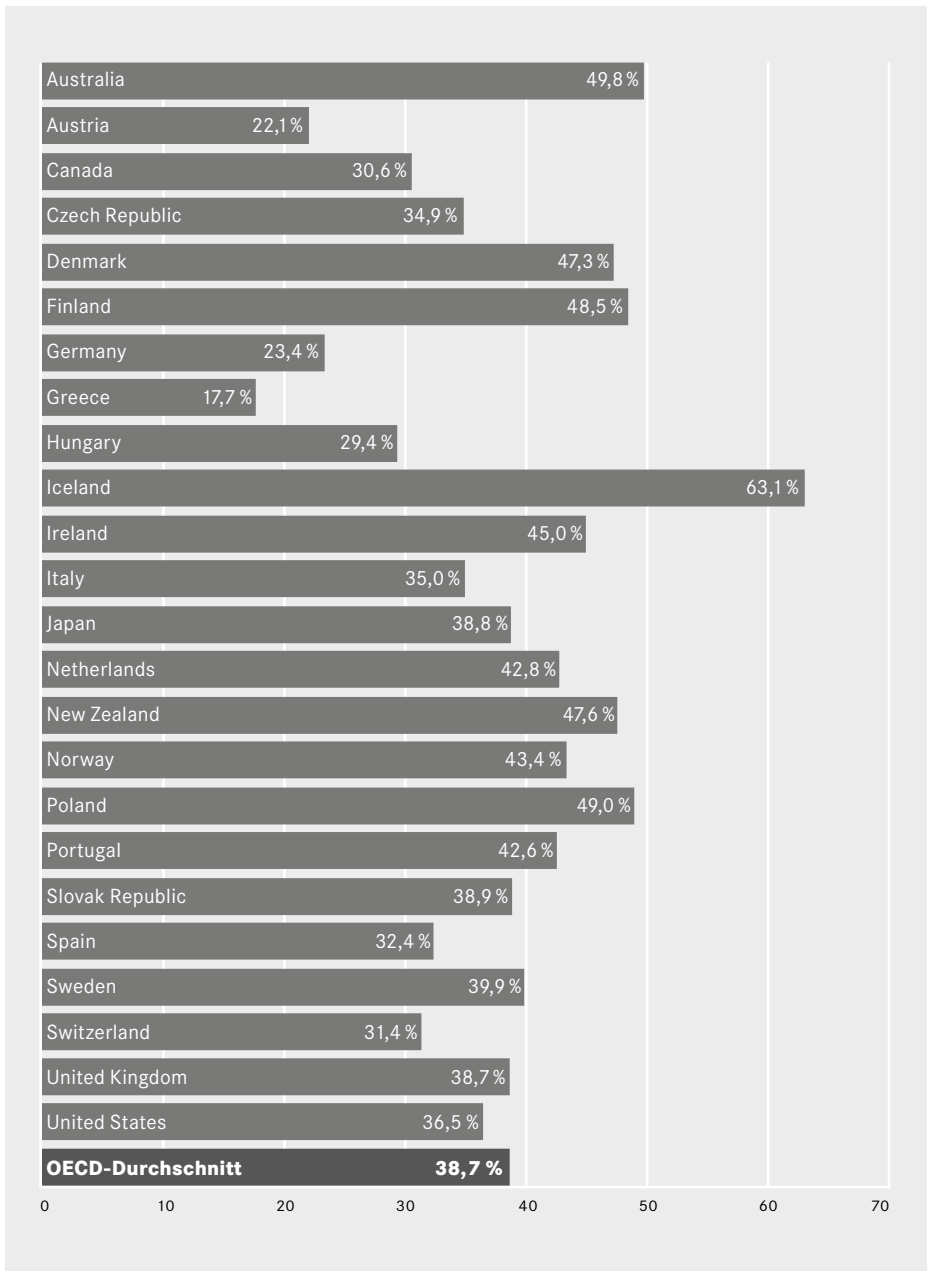


Abbildung 1: AkademikerInnenquote im OECD-Vergleich im Jahr 2007
(Quelle: Education at a Glance 2009: OECD Indicators – OECD © 2009)

I. Der Bologna-Prozess – Reform reformieren

Das zurückliegende Jahrzehnt hat die größte Reform der Hochschulbildung seit langer Zeit gesehen. Der Bologna-Prozess zur Förderung der internationalen Vergleichbarkeit der Hochschulbildung und damit zur Schaffung eines internationalen Wettbewerbsrahmens sollte unter anderem die Mobilität der Studierenden und ihre Beschäftigungsfähigkeit fördern. Es mag am Ziel der Bologna-Reform selbst oder an der Art der Umsetzung in den Ländern und an den Hochschulen liegen – die Dynamik des Reformprozesses hat zu einem Flickenteppich an vielfältigsten Studiengängen mit einer vervielfachten Belastung für Studierende und Lehrende geführt, während die finanziellen Rahmenbedingungen im besten Fall gleich geblieben sind. Das Ergebnis ist also seinerseits dringend reformbedürftig. Die Kernziele wurden bis heute weit verfehlt, weshalb die größte Reform seit langem durch die größten Protestaktionen seit langem beantwortet wurde.

Insgesamt droht so nicht nur die Verarmung der Bildungslandschaft durch die



Abbildung 2: Im Bildungsstreik 2010 wandten sich die Studierenden gegen die negativen Auswirkungen der Bologna-Reform. (Foto: Felix Knothe)

Preisgabe eines umfassenden Bildungsideals an die Zwänge von Markt und Wettbewerb. Zunehmend wird der Bologna-Prozess auch zum sozialen Spaltpilz im deutschen Hochschulwesen. Die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland ist ein Lehrbeispiel für die einseitige und kompromisslose Kaperung einer im Prinzip gar nicht so schlechten Idee durch den neoliberalen Mainstream der letzten 20 Jahre.

Auszusetzen gibt es einiges. So blieb zum Beispiel die soziale Dimension des Bologna-Prozesses stets ein Stiefkind der Reformer. Zu Workload-Katastrophe¹ und Schmalspurbachelor kommt die »McDonaldisierung der deutschen Universität« sowie ein staatlicher »McKinsey-Stalinismus«² (Ulrich Beck) aus Akkreditoren und Evaluierern,

[1] Als Workload wird im Zusammenhang mit den Bologna-Reformen die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden bezeichnet. Die Zielvorgabe für Studierende in Deutschland beträgt dabei 1800 Arbeitsstunden im Jahr, was einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden entspräche (bei 6 Wochen Urlaub). Diese Arbeitsstunden werden im Leistungspunktesystem ECTS (European Credit Transfer System) oftmals so organisiert, dass unter anderem durch die vervielfältigte Zahl von Modulprüfungen eine im Vergleich zu früheren Studiengängen als höher empfundene Arbeitsbelastung entsteht, während in Studiengängen alten Modells die Studierenden mehr Spielraum zur Organisation ihrer Arbeitszeiten besaßen. Erschwerend kommt hinzu, dass bei der Berechnung der Workloads davon ausgegangen wird, dass Studierende keinem Nebenerwerb nachgehen oder vermehrt Zeit für andere gesellschaftliche, familiäre oder politische Arbeit aufwenden.

[2] Ulrich Beck, *Welche Universität wollen wir?, in: Unbedingte Universitäten: Was passiert? Stellungnahmen zur Lage der Universität*, hrsg. von Johanna-Charlotte Horst, Johannes Kagerer et al., Zürich: Diaphanes, 2010, S. 103–108, S. 103.

die den Raum für eine kreative und ausgewogene Ausgestaltung der Reform allzu stark eingeschränkt haben. Aus unserer Sicht ist an den Kernzielen der internationalen Öffnung des Hochschulstudiums nichts verkehrt, und auch der Status quo ante an deutschen Hochschulen gab stets Anlass zu linker Kritik. Es muss daher vor allem darum gehen, die gegenwärtigen oder drohenden sozialen Schief lagen im deutschen Bachelor-Master-System anzugehen und durch eine Reform der Reform Lösungen zur Schaffung und Stärkung von Freiräumen in Lehre und Studium zu erreichen, die einem breiten Anspruch an Bildung genügen können und für Studier- und Lehrbarkeit sorgen.

Zugang zum Master öffnen

Die durchaus weit gefassten Rahmenvorgaben des Bologna-Prozesses wurden in Deutschland durch die so gut wie komplette Umstellung des Studiums auf modularisierte Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem Bachelor als nunmehr erstem berufsqualifizierenden Abschluss gefüllt. Das bringt aus unserer Sicht eine Reihe von Problemen mit sich. Die Frage, ob der Bachelor als wissenschaftlicher Abschluss von Studierenden und ArbeitgeberInnen umfassend akzeptiert wird, ist nach wie vor unentschieden. Die Schaffung eines berufsqualifizierenden Abschlusses nach sechs Semestern hat zudem weitere Implikationen für das Masterstudium: Das betrifft vor allem die Frage, ob das Masterstudium auch in Zukunft zugangsoffen und gebührenfrei bleiben wird. Davon hängen auch bundespolitische Fragen ab, etwa ob in Zukunft noch ohne Probleme BAföG oder Eingliederungshilfen für Studierende mit Behinderungen im Masterstudium gezahlt werden und wie sich die Regeln für die Krankenversicherung von Studierenden verändern. Aus unserer Sicht

darf durch die Schaffung eines frühen Hochschulabschlusses der Anspruch an eine breite wissenschaftliche Bildung, die für eine Vielzahl von Berufen und Tätigkeitsfeldern notwendig bleibt, nicht ausgehöhlt werden. Auch wenn der Bachelor ein eigenständiger berufsqualifizierender Abschluss ist, darf er nicht zum Einfallstor für Sozialdumping am Arbeitsmarkt oder für soziale Ausgrenzung beim Zugang zum Masterstudium werden. Daher halten wir am Master als prinzipiell offenem Studiengang fest.

Die größte soziale Hürde droht aus unserer Sicht durch die sich verfestigende Verknappung des Zugangs von Bachelor-AbsolventInnen zum Master. Hier werden – oft aus Kapazitätsgründen – Quoten aufgebaut, die den Zugang zum Masterstudium einschränken bzw. vom Masterstudium abschrecken. Mit der Einführung von Bachelor und Master als Regelabschlüssen in Sachsen-Anhalt ist immer die Warnung der Kritiker dieser Entwicklung einhergegangen, dass die Qualität der »alten« Abschlüsse Gefahr läuft, im neuen System ausgehöhlt zu werden. Durch die sich entwickelnden Hürden beim Übergang zwischen den Studienphasen wird diese Gefahr zur Realität. Für DIE LINKE hat der Zugang zum Master für alle, die diesen Abschluss nach erfolgreicher Beendigung der Bachelorphase sofort oder später anstreben, Priorität. Die Kapazitäten der Hochschulen müssen so gestaltet werden, dass dieses Recht gewährleistet werden kann, damit die Qualität des Studiums erhalten bleibt. Es muss den Bachelor-AbsolventInnen selbst überlassen bleiben, wie sie ihre berufliche Zukunft gestalten möchten.

Studierbarkeit erhöhen

Zur Erhöhung der Studierbarkeit von Bachelor und Master können verschie-

dene Maßnahmen beitragen. Sie ist zudem eine wesentliche Voraussetzung, um die soziale Öffnung der Hochschulen voranzutreiben, den Zugang von QuereinsteigerInnen zu erleichtern und den unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen jedes/r Studierenden gerechter werden zu können. Wir schlagen vor, ernsthaft über die Möglichkeit zur Streckung des Bachelor nachzudenken. Es gibt bereits Ansätze im Rahmen sogenannter 7+3-Modelle, bei denen der Bachelor in konsekutiven Studiengängen auf Kosten des Master auf sieben Semester gestreckt wird, bei gleichbleibender Gesamtregelstudienzeit. Doch auch diese Modelle müssen ausreichend Freiräume in der Bachelor- und Masterphase eröffnen. Alternativ oder zusätzlich kann auch über eine generelle Streckung und Flexibilisierung der Regelstudienzeiten nachgedacht werden, mit dem Ziel, sie langfristig überflüssig zu machen. Vieles spricht dafür, dass die von uns angestrebte Flexibilisierung der Studienbiografien ein starres Festhalten

an einer Gesamtregelstudienzeit unzeitgemäß erscheinen lässt. DIE LINKE macht sich darüber hinaus für eine Stärkung der Freiheit des Studiums stark. Ein allzu enges Lehrkorsett, wie es allerorten die Möglichkeiten der Studierenden zum »Blick über den Tellerrand« der eigenen Disziplin, zu gesellschaftlichem, politischem oder familiärem Engagement oder zur notwendigen Nebenerwerbstätigkeit beschneidet, lehnen wir ab. Nötig ist eine Entflechtung der Workloads sowie die Schaffung von Freiheiten in der Studienorganisation. Für die Steigerung der Qualität der Lehre schlagen wir im Gegensatz zu gegenwärtigen Tendenzen unter anderem eine Stärkung des Prinzips des forschenden Studierens vor. Darüber hinaus muss über weitere Aspekte zur Erhöhung der Studierbarkeit nachgedacht werden, die über die reine Zeitfrage hinausgehen. Zu nennen wären hier beispielsweise mehr studienbegleitende Beratungsmöglichkeiten oder bessere Evaluations- und Feedback-Möglichkeiten.

II. Gleichen Zugang zu Bildung ermöglichen: soziale Öffnung der Hochschulen

Bildung ist Menschenrecht. Allein aus dieser Feststellung, feierlich proklamiert 1948 in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und bekräftigt 1966 im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, ergibt sich die Verpflichtung, für Gerechtigkeit beim Bildungszugang zu sorgen. Bildung ist dabei nicht nur der Schlüssel zur »Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit«. Seit dem Zeitalter der Aufklärung wird mit Bildung auch immer ein gesellschaftlicher Nutzen verbunden: keine Aufklärung ohne Bildung, keine Demokratie ohne Aufklärung. Gleicher

Bildungszugang ist demnach fast ebenso bedeutend wie gleiches Wahlrecht – mithin eine Grundvoraussetzung demokratischer Gemeinwesen und ein Versprechen, das auch in Deutschland noch nicht vollends eingelöst ist. Darüber hinaus wird ein breiter Bildungszugang zu einer wesentlichen Voraussetzung auch für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

Für den Studienstandort Sachsen-Anhalt kommt es also – nicht zuletzt angesichts der demografischen Situation – darauf an, die Zugänge zu den Hochschulen zu verbreitern.

Gegen Studiengebühren

Studiengebühren stehen in vieler Hinsicht einem gerechten Bildungszugang entgegen. Nicht umsonst verlangt der völkerrechtlich ratifizierte UN-Pakt von 1966 die »allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit« des Hochschulstudiums. In Sachsen-Anhalt ist das Erststudium gebührenfrei. DIE LINKE wird diese Gebührenfreiheit weiter verteidigen gegen Bestrebungen, wie sie in unionsregierten Ländern West- und Süddeutschlands erfolgreich waren. Das ist nicht nur eine bildungspolitische Notwendigkeit für die Steigerung und gerechte Ausgestaltung des Bildungszugangs. Die Gebührenfreiheit im Erststudium kann auch zum Vorzug für den Studienstandort Sachsen-Anhalt werden.

Gleichwohl treffen Studiengebühren, seien es direkte oder indirekte, auch hierzulande die meisten der heute Studierenden in irgendeiner Form. Da sind zum einen Gebühren auf Lehr- und Lernmittel, Praktikumsgebühren oder Gebühren für die Nutzung von Hochschuleinrichtungen, die den Hochschulen im Jahr 2008 über 2 Millionen Euro aus den Taschen der Studierenden bescherten.³ Diese Gebühren auf essentielle Bestandteile des Studiums belasten mit weniger finanziellen Mitteln ausgestattete Studierende naturgemäß stärker und stellen somit eine soziale Hürde dar. Diese Hürde wirkt nicht nur beim Zugang

zur Hochschule abschreckend, sondern kann auch die Wahl des Studienganges beeinflussen.

Die Einführung von Zweit- und Langzeitstudiengebühren unter Schwarz-Gelb hat zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand an den Hochschulen geführt. Inzwischen sind die Hochschulen auf die so eingenommenen Gelder (2008 etwa 2,8 Millionen Euro⁴) angewiesen. So spart der Staat auf Kosten der Studierenden. Langzeitstudiengebühren sollen zum schnelleren Studieren führen; doch sie führen auch zum Studienabbruch. Zweitstudiengebühren sollen Dauerstudierende abschrecken und die Studierenden ins Berufsleben drängen; doch sie beschneiden auch individuelle Lebensentwürfe. Aus unserer Sicht rechtfertigt die geringe Zahl derer, die durch diese Maßnahmen getroffen werden sollen, nicht ein derart repressives Gebührensystem. So werden die falschen Signale gesetzt. Das Land kann sich Studienabbruch und Vielfaltsverlust nicht leisten. Das Land braucht Ideen, Kreativität und jeden Menschen. Mit Strafgeldern geht das nicht. Individuelle Freiheiten werden leichtfertig beschnitten, ohne die Potentiale des Landes zu steigern.

DIE LINKE tritt somit auch energisch Tendenzen entgegen, den Master für Gebühren zu öffnen. Masterstudiengänge müssen als hochwertiger Bestandteil eines zweistufigen Studiums erhalten bleiben; und auch für sie muss auch in Zukunft das Gebührenverbot für das Erststudium gelten. Daher arbeitet DIE LINKE an einem grundsätzlich offenen Modell des zweistufigen Studiums, in dem jeglicher Master-Studiengang kostenfrei angeboten werden kann. Einzige und aus unserer Sicht berechnigte Ausnahme

[3] Vgl. Landtag von Sachsen-Anhalt, Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung, Gebühren und Entgelte gemäß § 111 sowie Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung gemäß § 112 Abs. 1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA), Drucksache 5/2350 (KA 5/6996), 8.1.2010. Der Näherungswert ergibt sich aus der ermittelten Summe aus den Zahlen für Einnahmen aus Gebühren für Lehr- und Lernmittel, Praktikumsgebühren und Gebühren für die Nutzung von Hochschuleinrichtungen.

[4] Vgl. ebenda. Der Näherungswert ergibt sich aus der ermittelten Summe aus den Zahlen für Einnahmen aus Zweitstudien- und Langzeitstudiengebühren.

| | 2006 | 2007 | 2008 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| Langzeitstudiengebühren | 1 946 382,00 Euro | 2 159 419,00 Euro | 2 546 967,00 Euro |
| Gebühren für Zweitstudium und Weiterbildungsangebote | 314 180,00 Euro | 510 477,00 Euro | 596 853,00 Euro |
| Gebühren für Lehr- und Lernmittel | 583 503,00 Euro | 597 267,00 Euro | 645 519,00 Euro |

Abbildung 3: Einnahmen der Hochschulen in Sachsen-Anhalt durch verschiedene Studiengebühren (Quelle: Landtag von Sachsen-Anhalt, Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung, Gebühren und Entgelte gemäß § 111 sowie Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung gemäß § 112 Abs. 1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA), Drucksache 5/2350 (KA 5/6996), 8.1.2010)

wären speziell für die Weiterbildungsbedarfe von Unternehmen entwickelte Angebote der Hochschulen.

DIE LINKE will schrittweise und im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten sowie der in den Zielvereinbarungen festgelegten Kapazitäten eine Hochschullandschaft erreichen, die zugangsoffen und gebührenfrei ist und lebenslanges Lernen genauso ermöglicht wie individuelle Entfaltung. Wir sind sicher, dass eine solche Hochschullandschaft auch die Potentiale des Landes steigert, nützliche Effekte für Wirtschaft und Gesellschaft zeitigt und sich auf längere Sicht rechnen wird.

Vielfalt ermöglichen

Die bisher praktizierten Ansätze der Hochschulreform folgen allzu oft neo-liberalem Denken: Hochschulen sollen wie Wirtschaftsunternehmen geführt werden, die sich im Wettbewerb um sich verringernde staatliche Zuschüsse und steigende Mengen privaten Geldes (von Studierenden und Wirtschaft) behaupten.

Die Mittel zum Erreichen dieser Ziele sind oftmals die Steigerung von Effizienz und Durchlaufdichte, die Trimmung aller Hochschulbereiche ausschließlich nach engen wirtschaftlichen Kriterien.

Irgendwann bleibt dabei der Mensch auf der Strecke. Rücksicht auf Wünsche und Bedürfnisse, die sich aus den verschiedensten individuellen Lebenssituationen speisen, kann in einem solchen System nicht ausreichend genommen werden. Auch so wird Hochschulzugang eingengt. Im Zuge der vergangenen Reformen mussten bereits allzu viele Studierende ihr Studium abbrechen, sei es wegen Gebühren oder weil das Studium für sie unstudierbar geworden war.

Zwar werden von vielen Hochschulen Maßnahmen zur Förderung von Studierenden mit Kindern oder von Studierenden mit Behinderungen unternommen, doch ohne systematische Veränderungen kratzen solche Initiativen lediglich an der Oberfläche des Problems. Für DIE LINKE muss die alleinige Ausrichtung der Hochschulen nach wirtschaftlichen Effizienzkriterien dringend hinterfragt werden.

Die Struktur von Studium und Lehre muss dringend dahingehend überprüft werden, inwieweit sie der Vielfalt der Lebensentwürfe Rechnung tragen kann. Das systemisch implizite Zugrundelegen einer Normalbiografie – nach Schule und Zivildienst zum Studium, nach fünf Jahren fertig, danach Job, danach Familie – wird der Vielfalt individueller Lebensweisen und Lebenssituationen nicht gerecht. Wir treten dafür ein, dass vielfältige Lebensentwürfe gleichberechtigt nebeneinander existieren und im Studienalltag voneinander profitieren können.

Besonderes Augenmerk liegt für uns, neben den oben erwähnten systemischen Veränderungen, etwa der Gebührenfrage, der Studienorganisation oder der inneren Struktur der Hochschulen, auf der besonderen Förderung von Studierenden mit Kindern und von Studierenden mit Behinderungen. Dabei geht es oft nicht allein um spezielle Förderprogramme, sondern schlicht um die Schaffung von Raum, um ein Studium nach individuellen Bedürfnissen flexibel organisieren zu können. Das Instrument des Teilzeitstudiums beispielsweise existiert in Sachsen-Anhalt bisher allenfalls in ungenügenden Ansätzen. Auch sind die statistischen Mittel ungenügend, um überhaupt feststellen zu können, wie viele Studierende mit Kindern – um ein Beispiel zu nennen – überhaupt an den Hochschulen studieren. Fördermaßnahmen laufen so ins Leere. Für Studierende mit Behinderungen existieren gleichfalls noch zu viele Barrieren. Das ist natürlich eine Frage, der auf baulicher Ebene hohe Priorität eingeräumt werden muss. Doch Barrierefreiheit ist mehr als Rampen- und Aufzugsbau. Auch hier müssen systemisch Räume geöffnet werden, um die individuellen Lebenslagen behinderter Studierender berücksichtigen zu können, um die Barrieren zu beseitigen,

die behinderte Studierende beim Studium behindern. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende muss also auf allen Ebenen umgesetzt werden, ob im baulich-technischen Bereich, bei personellen Hilfen oder was die »Barrieren im Kopf« angeht. Das reicht von Prüfungsverfahren und -anforderungen bis hin zu den didaktischen Methoden in der Hochschullehre. Die Hochschulen müssen sich noch stärker den Bedürfnissen der Menschen anpassen, um einen breiten Zugang ermöglichen zu können.

Andere Formen des Hochschulzugangs

Unverzichtbar bei allen Anstrengungen, den Zugang zu Hochschulen zu verbreitern, werden zunehmend andere Formen des Hochschulzugangs, oft als Quereinstieg bezeichnet. Hier sollen StudienbewerberInnen, die nicht über die allgemeine Hochschulreife verfügen, Wege aus der beruflichen Praxis an die Hochschulen geöffnet werden. DIE LINKE möchte diesen Trend stärken und die allgemeine Hochschulreife als alleinige Hochschulzugangsberechtigung in einem erweiterten Mix aus sinnvollen Zugangskriterien aufgehen lassen. Die individuelle Prüfung der Voraussetzungen für ein erfolgreiches Hochschulstudium wird dabei in vielen Fällen sinnvoll bleiben, wobei allerdings formalisierte Verfahren angestrebt werden sollten. Die Hochschulen müssen aber auch hier Barrieren im Kopf überwinden und sich flexibler gegenüber QuereinsteigerInnen zeigen. Dabei rückt vor allem die Hochschuldidaktik in den Blickpunkt. DIE LINKE sieht ebenso beträchtliche Entwicklungspotentiale im Rahmen des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR), um perspektivisch eine höhere Durchlässigkeit zwischen klassischer Berufsausbildung

und akademischer Bildung zu erreichen. Auch die Potentiale dualer Studiengänge sind in Sachsen-Anhalt bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Studienbedingungen weiter verbessern

Sachsen-Anhalt ist nicht erst durch die eingegangenen Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt auf eine große Zahl von Studierenden angewiesen, die es aufgrund der demografischen Situation auch zunehmend aus anderen Bundesländern gewinnen muss. Aber auch in Sachsen-Anhalt sind die Potentiale noch nicht ausgeschöpft. Unter denen, die Abitur machen, ist die Studierneigung zwar hoch, dennoch sind beispielsweise Arbeiterkinder an den Hochschulen immer noch weit unterrepräsentiert. DIE LINKE hat gute Konzepte, um dem schon im Schulbereich wirksamer begegnen zu können. Was den Hochschulbereich angeht, ist festzustellen, dass im Allgemeinen neben der zunehmenden Sorge um die Arbeitsmarkt-

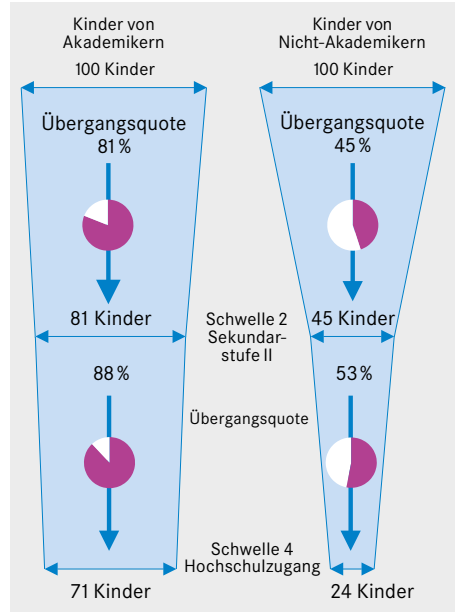


Abbildung 4: Bildungstrichter in Deutschland (2007)
(Quelle: DSW/HIS 19. Sozialerhebung)

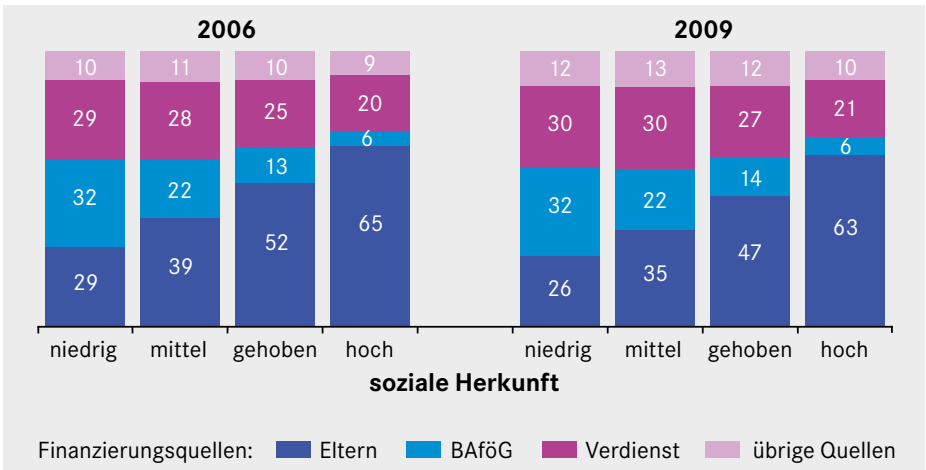


Abbildung 5: Zusammensetzung der monatlichen Einnahmen nach sozialer Herkunft der Studierenden (Quelle: DSW/HIS 19. Sozialerhebung)

**Erwerbstätigenquote, Regelmäßigkeit der Erwerbstätigkeit
und Erwerbsaufwand 2000–2009¹**

Studierende im Erststudium

| Vorlesungszeit Sommersemester | 2000 | 2003 | 2006 | 2009 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Erwerbstätigenquote (in Prozent) | 65 | 66 | 63 | 66 |
| Erwerbstätigkeit (in Prozent) | | | | |
| nicht erforderlich | 13 | 11 | 10 | 10 |
| wegen Studienbelastung nicht möglich | 21 | 20 | 24 | 21 |
| ohne Erfolg Job gesucht | 2 | 3 | 4 | 3 |
| gelegentlich gearbeitet | 23 | 19 | 19 | 18 |
| häufig gearbeitet | 16 | 11 | 10 | 10 |
| laufend gearbeitet | 25 | 36 | 33 | 38 |
| Erwerbsaufwand (arithmetisches Mittel in Stunden/Woche) | | | | |
| gelegentlich gearbeitet | 9 | 8 | 9 | 8 |
| häufig gearbeitet | 15 | 13 | 13 | 13 |
| laufend gearbeitet | 18 | 15 | 16 | 16 |
| insgesamt | 14 | 13 | 14 | 14 |
| ¹ ab 2006 einschließlich Bildungsinländer/innen | | | | |

Abbildung 6: Anteil arbeitender Studierender (Quelle: DSW/HIS 19. Sozialerhebung)

situation vor allem finanzielle Aspekte und Zugangsbeschränkungen bei einzelnen Studiengängen Grund zu Unsicherheit unter den potentiellen Studienanfängerinnen und Studienanfängern bieten. Hierauf muss reagiert werden. Die schon bestehenden Vorteile eines Studiums in Sachsen-Anhalt müssen den Studierwilligen intensiver nähergebracht werden. Kooperationen zwischen Hochschulen und Schulen des Landes sind hier unverzichtbar. Gleichzeitig müssen Politik und Hochschulen die Voraussetzungen für attraktive

Studienbedingungen schaffen. Die soziale Situation der (zukünftigen) Studierenden ist dabei wesentlich. DIE LINKE tritt seit jeher für eine Stärkung der Bundesausbildungsförderung BAföG ein. Darüber hinaus spielen die Studentenwerke bei der Schaffung eines leistungsfähigen und sozial ausgestalteten Studenumfeldes eine herausragende Rolle. Dennoch wird eine weitere Steigerung der Attraktivität des Studienstandortes Sachsen-Anhalt notwendig sein, um die demografiebedingt sinkenden StudienanfängerInnenzahlen aus

Sachsen-Anhalt durch zuziehende StudienbewerberInnen zu kompensieren. Hierbei spielen auch vermeintlich studienferne Aspekte wie Öffentlicher Personennahverkehr, Kultur oder Sport eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Lebenslanges Lernen

Lebenslanges Lernen ist für die demokratische Wissensgesellschaft ein unverzichtbarer Schlüssel nicht nur zu größerer Bildungsteilhabe ihrer BürgerInnen sondern auch zur Steigerung des wirtschaftlichen Potentials. Neben den notwendigen systemischen Veränderungen beim Zugang zu den Hochschulen auch für Personen, die »später im Leben«

noch einmal studieren wollen, als QuereinsteigerInnen, Zweitstudierende oder beispielsweise im SeniorInnenstudium, wird dem Bereich der Weiterbildung in Zukunft eine höhere Bedeutung zukommen. In diesem Sinne ist die Weiterbildung als Grundaufgabe der Hochschulen zu erhalten und wenn möglich auszubauen. Speziell für die Bedarfe der Wirtschaft konzipierte Weiterbildungsprogramme sind weitere mögliche Betätigungsfelder für die Hochschulen. Eine Finanzierung dieser Angebote durch die hiervon profitierenden Unternehmen erscheint dabei durchaus sinnvoll, denn die bereits jetzt unterfinanzierten Kapazitäten der Hochschulen für die grundständige Ausbildung dürfen hierdurch nicht noch weiter eingeschränkt werden.

III. Mehr Demokratie wagen: autonome und demokratisch verfasste Hochschulen

Die Demokratisierung der Hochschulen ist seit langem ein Kernanliegen linker Hochschulpolitik. Mit der westdeutschen Gruppenuniversität der 1960er und 1970er Jahre war damals ein erster Schritt zu einer inneren Demokratisierung der Hochschulen gegangen worden, die neben der Mitbestimmung der Statusgruppen ein neues Maß an Transparenz als Kernmerkmal demokratischer Prozesse in die Hochschulelbstverwaltung einführte. Die uneingeschränkte Vormachtstellung der Professorinnen und Professoren in den Hochschulgremien blieb jedoch ein bis heute bestehendes eklatantes Demokratiedefizit. Seit den 1990er Jahren ist zudem eine entgegengesetzte Entwicklung zu beobachten: Statt den Demokratisierungsprozess fortzusetzen, sind Leitbilder autoritärer Managementstrukturen en vogue gekommen. Demokratische Hochschulgremien wurden zugunsten

hierarchischer Leitungsstrukturen beschnitten oder, wie die Konzile, ganz abgeschafft, Kompetenzen wurden wegen vermeintlicher Effizienzvorteile in kleine Zirkel verlegt. Die Beteiligung der Hochschulgremien am Zustandekommen der Zielvereinbarungen etwa ist minimal, zuletzt entscheidet allein das Rektorat. Dieser Tendenz gilt es die Vorteile demokratischer Organisationsformen entgegenzuhalten. Nicht nur steigen durch Transparenz und Beteiligung Akzeptanz und Legitimation der Entscheidungen, sondern durch die Demokratisierung der Entscheidungsprozesse können sich auch Rationalität und Kreativität der Ergebnisse erhöhen.

Weitere Vorteile liegen auf der Hand. Im 21. Jahrhundert besteht kein Grund mehr, dass die Hochschulen vom Prinzip »one person, one vote« ausgenommen sind. Als staatliche Masseneinrichtungen, die

aus guten Gründen einer umfassenden Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten unterliegen, müssen sich die »Gemeinschaften der Lehrenden und Lernenden« vom Kastenwesen zu offenen, demokratischen wissenschaftlichen Gesellschaften entwickeln. Denn Wissenschaft und Demokratie teilen wesentliche Prinzipien, die sich aus der Aufklärung speisen: Beide haben den Anspruch auf Rationalität und Transparenz ihrer Entscheidungs- bzw. Erkenntnisprozesse, beide zählen auf die Kraft des Arguments und beide benötigen Öffentlichkeit und Kritik als grundlegende Voraussetzungen ihres Gelingens. In der demokratischen Wissensgesellschaft gilt es, die unbestreitbaren Wechselwirkungen zwischen demokratischer Wissenschaft und wissenschaftsbasierter Demokratie zu stärken. DIE LINKE ist zudem überzeugt, dass sich aus demokratischen Strukturen Effizienz- und Akzeptanzvorteile ziehen lassen. Hochschulautonomie und Hochschuldemokratie sind überdies auch aus landespolitischer Sicht zwei Seiten einer Medaille. Weitreichende Hochschulautonomie, also das Wegfallen früherer Detailsteuerung durch das Land und den Landtag, liefert ohne eine weitere Demokratisierung innerhalb der Hochschulen diese einer Minderheit ihrer Mitglieder und womöglich externen Einzelinteressen aus. Die Waagschale aus demokratischer Kontrolle durch Transparenz, Öffentlichkeit und gleichberechtigter Repräsentation muss durch eine hochschulinterne Stärkung der Demokratie wieder ausgeglichen werden. Das beinhaltet eine klare Aufgabenverteilung zwischen den Hochschulgremien, die einerseits den Ansprüchen an demokratische Kontrolle gerecht wird als auch andererseits dem Bedürfnis nach demokratisch legitimierten Leitungsfunktionen mit ausreichend individuellem Handlungsspielraum entspricht. Durch die gleichberechtigte Beteiligung

der Studierenden, MitarbeiterInnen und ProfessorInnen lässt sich aus unserer Sicht zudem eine enge Anbindung der Wissenschaft an gesellschaftliche Diskurse inklusive einer kritischen Rückbindung der Wissenschaft an die Gesellschaft (Abriss des Elfenbeinturms) erreichen und somit ein Teil des vermeintlichen Kontrollverlustes für Politik und Gesellschaft, der oft hinter größerer Hochschulautonomie vermutet wird, ausgleichen.

Hochschulautonomie in verantwortungsvoller Partnerschaft zwischen Land und Hochschulen

Grundsätzlich bilden die gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen die Grundlage unseres politischen Handelns. Auch in Regierungsverantwortung in Sachsen-Anhalt wird DIE LINKE absehbar nur begrenzte Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der materiellen Grundlagen öffentlicher Haushalte haben. Bei den gegebenen schwierigen Rahmenbedingungen gilt es daher vor allem, sinnvolle Schwerpunkte zu setzen. Die Einführung von Globalbudgets für die Hochschulen hat sich bewährt. Die Autonomie der Hochschulen gibt ihnen neue Handlungsspielräume und Flexibilität bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Es bleibt dennoch klar, dass Hochschulen als staatliche Einrichtungen einem öffentlichen Auftrag folgen und dass der Staat in der Finanzierungsverantwortung steht. Die mehr oder weniger willkürliche Kürzung von Mitteln oder das Knüpfen eines Teils der Grundfinanzierung an Vorgaben und Zwänge unterhöhlt die Hochschulautonomie und ist daher keine Basis für eine verantwortungsvolle Zusammenarbeit zwischen Land und Hochschulen. Sich von Jahr zu Jahr steigende Sparauflagen würden die Hochschulen darüber hinaus vor enorme Planungsschwierigkeiten und -risiken stellen. Leistungs-

anreize finanzieller Art darf es nur oberhalb des Grundbudgets geben. Dabei ist am bewährten Verfahren einer langfristigen verlässlichen Budgetierung von fünf Jahren mit Zwischenevaluation festzuhalten.

Aus Sicht der LINKEN haben sich nachfrageorientierte, d. h. allein den jeweiligen Studierendenzahlen folgende Steuerungsmechanismen bei der Budgetbemessung nur bedingt als tragfähig erwiesen. Klar muss sein, dass die Hochschulen als Bildungsangebot des Landes zu sehen sind, das nicht einseitig an schwankenden Studierendenzahlen orientiert werden darf. Darüber hinaus müssen der Forschungsauftrag und die Forschungsleistung der Hochschulen bei der Budgetierung immer im Sinne von grundlegenden Aufgaben berücksichtigt werden.

Um die Partnerschaft zwischen Land und Hochschulen auf einer verlässlichen Grundlage ausgestalten zu können, ist eine Stärkung der Hochschulberichterstattung in Sachsen-Anhalt unerlässlich. Auf Bundesebene existieren vielversprechende Ansätze einer indikatorgestützten Hochschulberichterstattung. DIE LINKE schlägt nach wie vor parallel und ergänzend dazu die Einrichtung eines sachsen-anhaltischen Hochschulberichtswesens vor, das unabhängig von Land und Hochschulen die für das Land wesentlichen Parameter erfassen und Verläufe und Entwicklungen zuverlässig darstellen kann. Die so ermittelten Daten können als verlässliche Grundlage für Verhandlungen zwischen Land und Hochschulen herangezogen werden.

Die verfassten Studierendenschaften spielen seit der Wende eine wichtige Rolle an den Hochschulen und im Land, die als Interessenverbände der Studierenden oftmals wichtige kritische Impulse geben sowie wichtige Beiträge zur Wahrnehmung der sozialen, fachlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden

sowie zur Integration ausländischer Studierender leisten. DIE LINKE tritt daher sowohl für die Wahrung der rechtlichen Stellung der Studierendenschaften bei angemessener Grundfinanzierung durch das Land ein als auch für ein wirksames politisches Mandat.

Hochschulsteuerung durch Zielvereinbarungen

Das wesentliche Element der staatlichen Steuerung autonomer Hochschulen sind Zielvereinbarungen. Sie sind in Sachsen-Anhalt seit einigen Jahren etabliert, bedürfen jedoch der weiteren Ausgestaltung. Bisher mangelt es im Verfahren der Aushandlung und Verabschiedung der Zielvereinbarungen an Transparenz und demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten. Das Paradigma autoritärer Leitungsstrukturen an den Hochschulen bricht sich hier vollständig Bahn, während andererseits auf Landesseite der Verlust der Steuerungsmöglichkeiten über Stellenpläne im Landeshaushalt zu einem Kontrollverlust des Gesetzgebers geführt hat. Daher ist die Schaffung von demokratischen Beteiligungsmechanismen auf beiden Seiten des Verhandlungstisches, also in Land und Hochschulen, ein dringendes Gebot. Die dabei drohenden Effizienzverluste sind durch ein intelligentes Prozessmanagement konzentrierter Verhandlungsphasen abfedern wenn nicht gar negierbar. Vor dem Hintergrund auch gegenwärtig langwieriger Verhandlungen könnte eine transparentere Verfahrensweise sogar für mehr Druck und damit schnellere Abschlüsse der Zielvereinbarungen sorgen.

Als Verfahren ist dabei folgender Ablauf vorstellbar: Der Landtag als Haushaltsgesetzgeber legt einen finanziellen Rahmen für den Zielvereinbarungszeitraum fest. In einem nächsten parallelen Schritt stimmen jeweils Landesregierung und Universitätsleitungen mit dem

Landtag (möglicherweise in Form des Bildungsausschusses) respektive dem Akademischen Senat ihre Vorstellungen über die Ausgestaltung der Zielvereinbarungen ab und gelangen so zu demokratisch reflektierten Verhandlungspositionen. Nach erfolgreichem Aushandlungsprozess zwischen Landesregierung und Universitätsleitungen bedarf die Zielvereinbarung abschließend der Ratifizierung durch Landtag und Hochschulgremien. Ein solches oder ähnliches Verfahren trüge den legitimen Informations- und Beteiligungsinteressen der jeweiligen demokratischen Organe Rechnung und könnte so zu ausbalancierteren Zielvereinbarungen führen. Aus oft überspitzten Konfrontationen zwischen Hochschulen und Land und oft auch innerhalb der Hochschulen könnten eine verantwortungsvolle demokratische Hochschulöffentlichkeit einerseits und eine wirkliche Partnerschaft zwischen Hochschulen und Land andererseits hervorgehen.

Stärker als bisher sollen aus Sicht der LINKEN Zielvereinbarungen auch dazu genutzt werden, im öffentlichen Interesse in einzelnen Bereichen Schwerpunkte für Forschung und Entwicklung zu setzen und die Hochschulen so für Forschungsleistungen im öffentlichen Auftrag zu gewinnen. Als Beispiel seien hier etwa der Bereich Lehrerbildung, der Aufbau eines Forschungsnetzwerks zur Risikoforschung und Technikfolgenabschätzung oder etwa interdisziplinäre Ansätze zur Naturschutzforschung genannt. Diese »Forschung im öffentlichen Auftrag« soll aber weder die Autonomie der Hochschulen insgesamt noch die Freiheit der Forschung im Einzelnen in Frage stellen.

Parität in Hochschulgremien

Hochschulautonomie und Hochschuldemokratisierung sind aus Sicht der LINKEN zwei Seiten derselben Medaille.

Die Erreichung paritätischer Mitbestimmungsrechte für alle Statusgruppen bleibt daher das allgemeine Ziel der LINKEN bei der Hochschulreform. Dies wird insbesondere dadurch klar, dass durch das Mehr an Autonomie im Vergleich zu früher immer mehr Entscheidungskompetenzen vom Staat an die Hochschulen verlagert wurden, die mit dem vom Bundesverfassungsgericht 1973⁵ postulierten unmittelbaren Kernbereich von Forschung und Lehre wenig zu tun haben. Zu nennen sind hier, neben vielen anderen, Fragen der Ressourcenverteilung innerhalb der Hochschule, Personalfragen oder etwa Fragen der Grundordnung oder der Hochschulentwicklungsplanung. In der verzahnten und immer mehr teamorientierten Wissenschaft des 21. Jahrhunderts sind ProfessorInnen nicht mehr die alleinigen TrägerInnen von Forschung und Lehre. Selbständig forschende und lehrende JuniorprofessorInnen, zunehmende Verantwortung für Forschung und Lehre tragende Beschäftigte des Mittelbaus, aber auch am Wissenschaftsprozess teilhabende Studierende und Promovierende sind neben den ProfessorInnen die TrägerInnen der Universitas magistrorum et scholarium. Vor diesem neuen Hintergrund bedarf das bald 40 Jahre alte Urteil des Bundesverfassungsgerichts, insbesondere aber die in seinem Nachgang entstandene Ordnung an den Hochschulen aus Sicht der LINKEN einer kritischen Revision. Insbesondere ist zu prüfen, ob die damaligen Annahmen des Bundesverfassungsgerichts noch ohne weiteres Gültigkeit besitzen bzw. wo in der Umsetzung des Urteils zu weit gegangen wurde. Aus Sicht der LINKEN sind nämlich auch jetzt schon Beteiligungsmodelle denkbar, wie etwa das Berliner Wahlmodell oder ein viertelparitätisch

[5] Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1973, BVerfGE 35, 79.

besetzter Senat mit Erweiterungsmöglichkeit in unmittelbaren Fragen von Forschung und Lehre, die das Urteil ohne weiteres nicht verletzen. Es ist klar, dass hierbei die juristischen Fragen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müssen und dass möglicherweise die Reform in verschiedenen Teilschritten erfolgen muss. Doch ebenso klar muss sein, dass es nicht ohne eine spürbare Demokratisierung der Hochschulgremien schon im ersten Reformschritt gehen kann. Vor dem Hintergrund der kürzlich erfolgten Übertragung des Berufungsrechtes an die Hochschulen ist die binnendemokratische Ausgestaltung des Berufungsprozesses dringlich. Essentiell ist auch,

für die Beschlussfassung zu den Grundordnungen der Hochschulen eine paritätische Beteiligung der Statusgruppen zu erreichen.

Geschlechterpolitik

Seit vielen Jahren bemühen sich Politik und Hochschulen um die Gleichstellung von Männern und Frauen im Hochschulbereich. Einiges ist erreicht worden, etwa die Steigerung des Anteils von Studentinnen und Studienabsolventinnen auf ein zufriedenstellendes Niveau. Gleichwohl ist der Anteil von Frauen auf den weiteren Stufen der wissenschaftlichen Karriere weiterhin enttäuschend gering – in Sachsen-Anhalt sind nur 16 Prozent

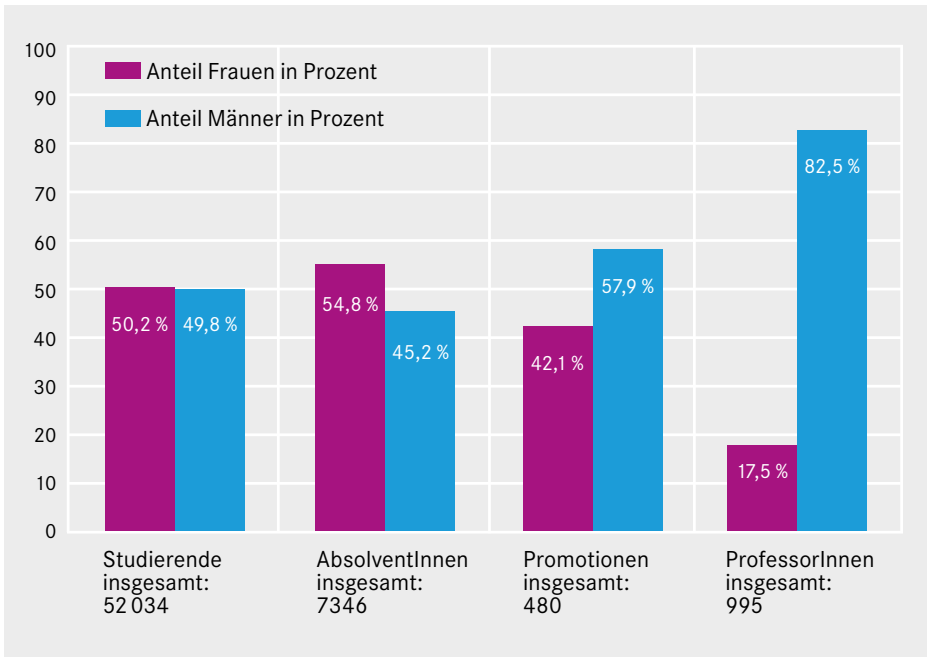


Abbildung 7: Anteil Frauen in wissenschaftlichen Karrierestationen in Sachsen-Anhalt (Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildung und Kultur: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980–2008, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, Wiesbaden 2009)

der ProfessorInnen weiblich.⁶ Hier tritt neben die Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch noch das Phänomen der homosozialen Kooptation einer männlich dominierten Professorenschaft. Zugleich ist die Situation von Studierenden mit Kindern weiterhin oft problematisch. All das ist ungerecht. Es verschließt der Wissenschaft aber auch erhebliche Potentiale, lässt ungewöhnliche Problemsichten und kreative Ansätze genauso ungenutzt wie besondere soziale Kompetenzen.

Aus unserer Sicht müssen daher die Instrumente wirksamer Gleichstellungspolitik weiter geschärft werden. So treten wir für die Einführung einer strengen Frauenquote in den Besetzungsgremien für ProfessorInnenstellen ein sowie für das prinzipielle Mitspracherecht der Gleichstellungsbeauftragten in persönlichen Angelegenheiten. Weitere Maßnahmen des Gender mainstreamings in allen Wissenschaftsbereichen müssen endlich spürbare Erfolge bei der Gleichstellung der Geschlechter bringen.

IV. Moderne, demokratische Wissenschaft für das 21. Jahrhundert

Im noch beginnenden 21. Jahrhundert⁶ wird oftmals die Wandlung unserer Gesellschaft von der Industrie- zur Wissensgesellschaft postuliert und damit der diffuse Anspruch an das Bildungssystem und eben auch an die Hochschulen verbunden, sich darauf einzustellen. Das Ergebnis war bis jetzt eine einseitige Ausrichtung der Hochschulen etwa auf die Verkürzung von Studienzeiten, auf die Umgestaltung von Bildung allein zur Ware, auf die Reduktion von Studieninhalten auf das vermeintlich »Verwertbare« oder auf einen verschärften Wettbewerb um Forschungsgelder in sogenannten Exzellenzinitiativen. Das Goldene Kalb der Elite steht nach wie vor im Zentrum der deutschen Hochschulpolitik. So werden neben wenigen Gewinnern auch viele Verlierer produziert.

Entgegen dieser verkürzten Auffassung einer Wissensgesellschaft tritt DIE LINKE für eine demokratisch-emanzipative Wissensgesellschaft ein, die sowohl den Selbstverwirklichungsinteressen der Individuen als auch den gesellschaftlichen Bedarfen an gut ausgebildeten Fachkräften gerecht werden kann. Wissenschaft muss am Menschen, an der Gesellschaft und an den Bedürfnissen der Gegenwart und der Zukunft ausgerichtet sein, statt an kurz- und mittelfristigen Verwertungsinteressen weniger. Hochschulen sind als Bildungsangebot an eine aktive, emanzipierte Bürgerschaft zu verstehen. Wissenschaft hat nach unserer Ansicht im 21. Jahrhundert unter anderem die Aufgabe, die Gesellschaft bei der Lösung der anstehenden Probleme zu unterstützen, ob durch die Bildung ihrer BürgerInnen oder durch Innovation und die Erforschung von Verfahren und Technologien zur Lösung der drängenden Menschheitsprobleme. Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Herausforderungen sehen wir allen Grund, am Humboldt'schen Ideal einer ganzheitlich orientierten Bildung fest-

[6] Zugrunde gelegt werden hier die vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes für 2009, vgl. Statistisches Bundesamt, Bildung und Kultur: Personal an Hochschulen – vorläufige Ergebnisse, Arbeitsunterlage 1. Dezember, Wiesbaden 2010.

zuhalten. Das betrifft im Wesentlichen die Organisation von Studium und Lehrinhalten einerseits sowie die innere Struktur der Hochschulen andererseits. Das Ziel ist ein Wissenschaftsprozess, der trotz notwendiger Spezialisierung nicht beengt ist durch zu enge Fachgrenzen. Zudem muss die Freiheit der Studienwahl verteidigt werden gegen eine zu enge und zu einseitig berufsbezogene Ausbildung wie am Fließband, denn Wissenschaft und auch Gesellschaft lebt vom Diskurs, vom kritischen Meinungsstreit, vom hohen Fachwissen, aber nicht zuletzt von einem weiten Bildungshorizont aller daran Beteiligten.

Einheit von Forschung und Lehre

Als direkte Konsequenz ergibt sich für uns, dass das Prinzip der Einheit von

Forschung und Lehre nicht aufgegeben werden darf. Die Wissenschaftlichkeit der Lehre sichert auf einzigartige Weise sowohl eine an den neuesten Entwicklungen der Forschung orientierte Lehre und damit eine hohe Qualität des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch eine solide fachliche und damit den immer schnelleren Wandlungen des Wissens adäquate Bildung. Die erkannten Defizite in der Hochschullehre sollten also nicht durch die Trennung der ProfessorInnenschaft in mehr forschende und rein lehrende ProfessorInnen behoben werden. Reine Lehrprofessuren lehnen wir daher genauso ab wie Schaffung allzu forschungslastiger Professuren. Kapazitätsengpässe in der Lehre müssen anders behoben werden. Ergänzend müssen die Vorteile des forschenden

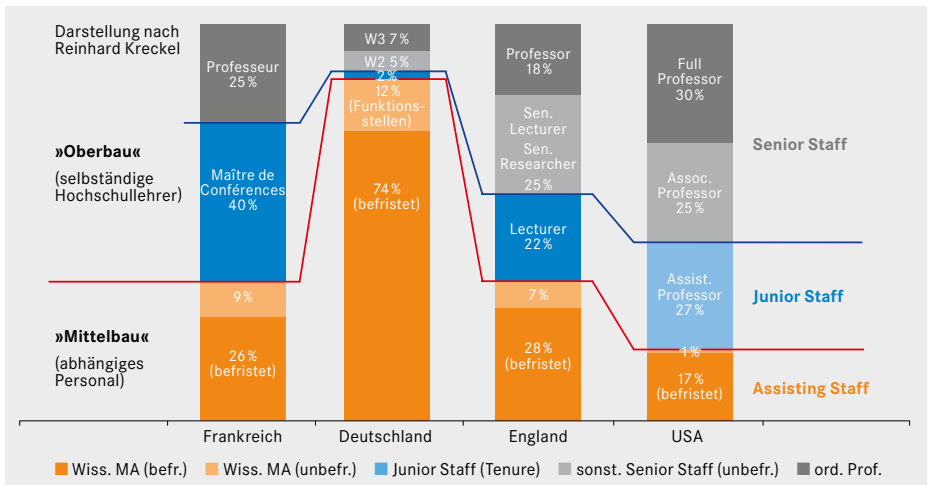


Abbildung 8: Diese Grafik zeigt die Anteile wissenschaftlichen Personals nach den Beschäftigungskategorien in den einzelnen Ländern. Deutlich wird unter anderem, dass in Deutschland der übergroße Anteil der wissenschaftlich Beschäftigten befristete Arbeitsverhältnisse hat. In Deutschland und Frankreich besteht ein sogenanntes »Habilitationssystem«, in England und den USA ein »Tenure-System«. (Quelle: Reinhard Kreckel (Hg.), Zwischen Promotion und Professur. Das wissenschaftliche Personal in Deutschland im Vergleich mit Frankreich, Großbritannien, USA, Schweden, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz, Leipzig: Akademische Verlagsanstalt, 2008)

Studierens (Prinzip Lehre durch Forschung) besser genutzt werden. In der Forschung ist das Instrument der Forschungsfreiemester im Grunde hinreichend, um vorübergehende Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Eine der wesentlichen Aufgaben der Hochschulen ist die Generierung von wissenschaftlichem Nachwuchs. Nach erfolgreichem Studium müssen die Hochschulen denen, die Ihre Berufung zur Wissenschaft verfolgen wollen, ausreichend Qualifikationsmöglichkeiten bieten. Promovierende sind Forscher, die eigenständige wissenschaftliche Arbeit leisten. Daher ist die Promotion für DIE LINKE eine Berufsphase in der wissenschaftlichen Laufbahn und keine erweiterte Studienphase. Das bedeutet, dass Promovierende in der Regel in normalen Beschäftigungsverhältnissen angestellt sein sollten. Als ergänzendes Instrument sollen Graduiertenstipendien weiterhin möglich sein, wobei hier auf eine auskömmliche und dem hohen Anspruch an die Stipendiaten entsprechende Ausgestaltung zu achten ist. Als jüngere Organisationsform haben sich Graduiertenkollegs etabliert. Sie bieten wesentliche Vorteile durch das Arbeiten in Forschungsgruppen. Jedoch besteht in ihnen auch eine große Abhängigkeit von den das Kolleg leitenden HochschullehrerInnen. Hierbei gilt es, durch Mitbestimmung und Beteiligung der PromovendInnen die Balance zu finden, die Lernen und Anleitung durch Hochschullehrer mit der notwendigen Forschungsfreiheit in der Promotion verbindet.

Für den weiteren Verlauf wissenschaftlicher Karrieren ist ein solides berufliches Umfeld an den Hochschulen unerlässlich. DIE LINKE unterstützt daher das Templiner

Manifest der GEW⁷. Wir wenden uns gegen die Prekarisierung wissenschaftlicher Beschäftigung. Für leistungsfähige Hochschulen ist die Stärkung des wissenschaftlichen Mittelbaus zwingend. Statt die Lehre in zunehmendem Maße durch Lehrbeauftragte abzudecken, müssen ausreichend reguläre Stellen geschaffen werden. Alle Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen sollten tarifvertraglich abgesichert sein, das gilt auch für studentische Beschäftigte. Für Lehraufträge müssen Mindeststandards hinsichtlich Bezahlung, Vertragsdauer und Verlängerungsoptionen gelten. Für die Qualifikation der HochschullehrerInnen nimmt die Bedeutung der Juniorprofessur im Vergleich zur Habilitation immer mehr zu. In ihr können WissenschaftlerInnen früher eigenständig forschen und lehren, alte Abhängigkeitsverhältnisse in der Habilitationsphase werden überwunden. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, da darüber hinaus die Habilitation als meist isolierte Forschungsleistung in der Regel nicht mehr den vielschichtigeren Anforderungen, die an HochschullehrerInnen gestellt werden, gerecht wird. Vieles spricht dafür, die Promotion als letzten maßgeblichen wissenschaftlichen Abschluss zu betrachten und für weitere Qualifikationen zum Hochschullehrerberuf, z. B. in den Bereichen Didaktik, Wissenschaftsmanagement oder Personalführung, die Juniorprofessur als weiterbildende wissenschaftliche Berufstätigkeit zu entwickeln. Ergänzend sollte ein Tenure-Track-System geschaffen werden, das

[7] Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Templiner Manifest: Traumjob Wissenschaft: Für eine Reform von Personalstruktur und Berufswegen in Hochschule und Forschung, verabschiedet auf der 4. GEW-Wissenschaftskonferenz »Traumjob Wissenschaft?«, 1.-4.9.2010 in Templin; http://www.gew.de/Templiner_Manifest.html

erfolgreichen JuniorprofessorInnen den Übergang zur Professur ermöglicht.

Für breite und exzellente Lehre und Forschung

Im 21. Jahrhundert erleben wir die weitere Ausdifferenzierung der Wissenschaftslandschaft. Neue Forschungsrichtungen, neue Studiengänge und weiter steigende Studierendenzahlen sind riesige Herausforderungen für die Hochschulen. Es kommt nun darauf an, moderne Strukturen zu schaffen, die dieser Entwicklung in Forschung und Lehre Rechnung tragen. DIE LINKE plädiert für die konsequente Abkehr vom alten Lehrstuhlprinzip. Statt in hierarchischen, auf eine Person zulaufenden Strukturen funktioniert moderne Forschung durch Austausch in – mehr und mehr interdisziplinären – Forschergruppen, in denen auch der Mittelbau eine tragende Rolle spielt. Nur durch seine Stärkung können auch in der Lehre die zunehmenden Herausforderungen, etwa durch die hohen Studierendenzahlen, bewältigt werden. Es müssen daher endlich die rechtlichen und binnenstrukturellen Voraussetzungen für eine Modernisierung in diesem Sinne geschaffen werden. In der Forschungsorganisation gilt es eine gesunde Balance zwischen anwendungsorientierter Forschung und Grundlagenforschung zu schaffen. Zwar wird für Entwicklung und Innovation in Sachsen-Anhalt verstärkt anwendungsorientierte Forschung nötig sein, Grundlagenforschung spielt dabei aber sowohl als Voraussetzung für neue innovative Anwendungskonzepte als auch per se, als Ausdruck des reinen menschlichen Erkenntnisinteresses, eine bedeutende Rolle. Die Verbesserung der Lehrqualität sollte durch ein verstärktes Augenmerk auf die Bedingungen guter Lehre erreicht werden. Dazu zählen beispielsweise

erhöhte Anstrengungen zur Verbesserung der didaktischen Qualität in Mittelbau und ProfessorInnenschaft ebenso wie eine Stärkung projekt- und forschungsorientierten Studierens. Grundsätzlich müssen didaktische Qualifikationsangebote für alle an Hochschulen Lehrenden entwickelt werden.

Zur Modernität gehört selbstverständlich die noch stärkere Nutzung der Möglichkeiten des Internets für den wissenschaftlichen Diskurs. Zwar wird auch in Zukunft kein Weg an herkömmlichen Publikationsformen wie Buch oder Zeitschrift vorbeiführen. Dennoch sollte dem Ausbau von Systemen frei zugänglicher Online-Publikationen (Open Access) stärkere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Im Grundsatz sollte gelten, dass durch öffentliche Mittel finanzierte Forschung auch frei zugänglich sein sollte. In Ausnahmen kann allerdings ein berechtigtes Schutzinteresse bestimmter Forschungsergebnisse, etwa in hochinnovativen Bereichen, anerkannt werden.

Stärkung der Rolle der Fachhochschulen

Sachsen-Anhalts Fachhochschulen sind schon heute eine tragende Säule des Hochschulwesens. Dennoch werden ihre Leistungen noch nicht als gleichwertig mit denen der Universitäten anerkannt. Ziel linker Hochschulpolitik ist es, diese bestehenden Unterschiede auszugleichen. Seit langem setzt sich DIE LINKE für das Promotionsrecht für Fachhochschulen ein. Es ist nicht mehr begründbar, die spezifischen Forschungsleistungen und wissenschaftlichen Strukturen an Fachhochschulen geringer zu bewerten als die an Universitäten. Sobald ein Fachbereich einer Fachhochschule durch unabhängige Bewertung die hinreichende Wissenschaftlichkeit seiner Lehre und

Forschung nachweisen kann, sollte er das Promotionsrecht erlangen. Des Weiteren muss durch gesetzliche Anpassungen ihre Rolle in kooperativen Promotionsverfahren mit Universitäten gestärkt werden. Ziel müssen gleichberechtigte Partnerschaften zwischen den Hochschulen des Landes sein, die etwa auch zu größerer Durchlässigkeit der Studienangebote führen können. Warum

sollen FH-Bachelor-AbsolventInnen nicht an Universitäten den Masterabschluss anstreben können? Gleiches gilt für die Anerkennung von FH-AbsolventInnen für Promotionsverfahren an Universitäten. Die Graduiertenförderung des Landes muss ebenfalls so ausgerichtet werden, dass auch AbsolventInnen von Fachhochschulen eine Chance auf ein Landesstipendium haben.

V. Hochschulen als Innovations- und Demokratiezentrum

In der demokratischen Gesellschaft kommt den Hochschulen eine nicht unwesentliche Rolle zu. Sie sind Horte für Bildung und Innovation. Inzwischen beginnt etwa ein Drittel eines Jahrganges ein Studium.⁸ Neben der Schule findet so ein Großteil der Bildungsprozesse an den Hochschulen statt. Das prägt die Gesellschaft und ihre Diskurse. Akademische Bildung wird mehr und mehr zum Standard. Das ist keine Entwertung anderer Lebenswege, doch die Bedeutung von akademischer Bildung wächst. Wissenschaftliche Forschung befasst sich mit so gut wie allen Bereichen des Lebens, ihre Ergebnisse sind der Motor für gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Innovation. Die Freiheit der Wissenschaft ist ein hohes, vom Grundgesetz geschütztes Gut. Sie ist aber gleichzeitig nicht von der Verantwortung für die Menschheit und die demokratische Gesellschaft zu entkoppeln.

Innovation und Wissenstransfer

Ein wesentlicher Teil der Nutzung wissenschaftlicher Innovationen findet in wirtschaftlichen Zusammenhängen statt. Für Sachsen-Anhalt liegen hier die entscheidenden Potentiale zu einer selbsttragenden wirtschaftlichen Entwicklung. Es muss daher gelingen, die Schnittstellen zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu stärken. Dazu müssen vor allem die Hochschulen besser in die Lage versetzt werden, Wissenstransfer in Kooperationsbeziehungen mit der Wirtschaft bedarfsgerecht und mit hohem Gewinn für die gesellschaftliche Entwicklung zu gestalten. Es geht dabei nicht um einen Ausverkauf der Wissenschaft an wirtschaftliche Profitinteressen. Ihre Freiheit von wirtschaftlichen Zwängen ist ein hohes Gut, und die Hochschulen müssen ihren Bildungsauftrag ohne Einschränkung erfüllen können. Gleichwohl können verantwortungsvolle und gleichberechtigte Partnerschaften zwischen Hochschulen und Wirtschaft im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung als Teil linker Wirtschafts- und Innovationspolitik gefördert werden. DIE LINKE unterstützt eine wirksamere Gestaltung des sachsen-anhaltischen

[8] Zugrunde gelegt werden hier die vom Statistischen Bundesamt ermittelten Zahlen zur StudienanfängerInnenquote 2008, vgl. Statistisches Bundesamt, Bildung und Kultur: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980–2008, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, Wiesbaden 2009.

Kompetenznetzwerks für angewandte und transferorientierte Forschung (KAT). Auch werden wirksamere Strukturen geschaffen werden müssen, in denen Erkenntnisse aus der Forschung auf ihre wirtschaftliche und sonstige gesellschaftliche Nutzung hin geprüft werden müssen.

Unter Innovation verstehen wir einen weit gefassten Begriff, der sich nicht allein auf die wirtschaftliche Sphäre beschränkt. Aus unserer Sicht haben Hochschulen ebenso erhebliche Innovationspotentiale für Emanzipation, Demokratie und kulturellen Fortschritt.

Versöhnung von »Bildung« und »Ausbildung«

Ein im Bildungsdiskurs der Vergangenheit oftmals auftauchender Antagonismus ist der zwischen Bildung und Ausbildung. Gemeint ist dabei die Gegenüberstellung von »reiner« Bildung als Formung des Menschen als Mensch ohne Berücksichtigung äußerer Interessen einerseits und einer Ausbildung von Menschen im Hinblick auf eine spezielle gesellschaftliche oder wirtschaftliche Tätigkeit andererseits. Für DIE LINKE hat ein umfassendes Bildungsideal nach wie vor große Bedeutung. Es bedeutet aber nicht die Vernachlässigung der sich stellenden Herausforderungen einer spezialisierten, ausdifferenzierten Arbeitswelt. Ausbildung steht nicht im Gegensatz zu Bildung sondern bildet einen Bestandteil derselben. Ein wohlorganisiertes Bildungssystem muss beide Perspektiven vereinen können. Es ist dennoch zweifellos richtig, dass das Gewicht der neoliberalen Bildungsreformen allzu einseitig auf dem Verwertbarkeitsaspekt lag.

Daher müssen Elemente allgemeiner Bildung im Hochschulstudium wieder gestärkt werden. Ganz allgemein können die oben skizzierte Flexibilisierung und

die Schaffung von Freiheiten zur individuellen Gestaltung des Studiums einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Darüber hinaus gibt es seit langem vielfältige Ideen und auch erfolgversprechende Umsetzungen eines Studium generale als Bestandteil des Studiums. DIE LINKE tritt dafür ein, das Studium generale auch in Sachsen-Anhalt zu erproben. Die Umsetzung sollte an den einzelnen Hochschulen autonom gestaltet werden. Von anderer Seite her kann ebenso durch eine größere Praxisorientierung im Studium Bildung mit Ausbildung versöhnt werden, etwa in dualen Studiengängen mit sowohl wissenschaftlichen Anteilen als auch Praxisanteilen.

Kritik, Emanzipation, Risikoforschung

Vor dem Hintergrund der sich immer stärker aufdrängenden krisenhaften Entwicklungen in Klima, Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft wird es zunehmend wichtiger, die kritischen Potentiale der Wissenschaft zu stärken. Es muss darum gehen, in Verantwortung für die Gesellschaft und die zukünftigen Generationen Entwicklungen in Wissenschaft, Technik, Gesellschaft und Wirtschaft kritisch zu hinterfragen, Risiken zu erforschen und produktive, am Gemeinwohl orientierte Lösungen für die Menschheitsprobleme zu entwickeln. Herausragend könnte hierbei das Projekt der Weiterentwicklung einer wissenschaftlichen Ethik sein. Eventuell werden hier die gesetzlichen Aufgaben der Hochschulen erweitert werden müssen. Auch werden wir verstärkt über Modelle der Forschung im öffentlichen Auftrag, etwa zu Naturschutz, Geschlechterforschung oder Risikoforschung, nachdenken. Ziel ist, dass Staat und Gesellschaft mit den Hochschulen über wünschenswerte Schwerpunktsetzungen im Forschungsbereich – bei Wahrung

der Forschungsfreiheit – ins Gespräch kommen. Ebenso werden die emanzipativen Potentiale von Bildung und Wissenschaft für die Entwicklung der demokratischen Gesellschaft gestärkt werden müssen.

Internationalität

Um die Hochschulen als Orte internationalen Austausches zu stärken, müssen im Studium mehr Freiräume für interkulturelles Lernen und Erleben geschaffen werden. Das betrifft einerseits die Förderung von Möglichkeiten zum Studien- oder Forschungsaufenthalt im Ausland. Zum anderen müssen die Zugänge zu den sachsen-anhaltischen Hochschulen für internationale Studierende, Lehrende und Forschende verbreitert werden. Dabei spielt die Weiterentwicklung des Landesstudienkollegs ebenso eine Rolle wie die Förderung von Austauschprogrammen für Studierende und ForscherInnen. Reizvoll und gewinnbringend wären auch

Möglichkeiten für Studierende, an internationalen Projekten ihrer Institute oder Fachbereiche partizipieren zu können. Nicht zuletzt bedürfen die vielerorts hervorragenden Angebote zum Erlernen von Fremdsprachen und andere interkulturelle Bildungsangebote weiterhin hoher Aufmerksamkeit.

Kampf gegen Rechtsextremismus

Der organisierte Rechtsextremismus hat sich in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt deutlich gewandelt und versucht, an den Hochschulen Fuß zu fassen. Das äußert sich nicht nur darin, dass einzelne bekannte Personen des rechtsextremen Spektrums zuletzt an sachsen-anhaltischen Hochschulen studiert haben. Es hat auch einzelne, bisher erfolglose Versuche gegeben, mit rechtsextremen Hochschulgruppen das demokratische Spektrum der studentischen Selbstverwaltung zu unterwandern. Zudem werden oftmals in der Szene der studentischen Burschenschaften zusätzlich zu völkisch-national geprägten Weltbildern auch Kontakte zu rechtsextremen Personen oder Gruppierungen gepflegt, die es so zumindest an die Ränder des studentischen Mainstreams schaffen. Spätestens durch diese Entwicklungen werden die Hochschulen zum Ort der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Dabei sind nicht nur Zivilcourage und entschiedenes Eintreten für demokratische Werte durch KommilitonInnen und Lehrkräfte gefragt. Die Hochschulen können und müssen in vielen Bereichen – in Forschung und Lehre – die wissenschaftliche und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus unterstützen, etwa durch Kooperationen mit anderen Trägern der politischen Bildungsarbeit, die Schaffung geeigneter Forschungsschwerpunkte und die Integration entsprechender

| | Anteil Sachsen-Anhalt | Anteil bundesweit |
|-------------|------------------------------|--------------------------|
| 2000 | 4,9 Prozent | 6,9 Prozent |
| 2005 | 8,0 Prozent | 9,5 Prozent |
| 2006 | 8,1 Prozent | 9,5 Prozent |
| 2007 | 8,0 Prozent | 9,1 Prozent |
| 2008 | 7,7 Prozent | 8,8 Prozent |

Abbildung 9: Anteil internationaler Studierender in Sachsen-Anhalt und bundesweit (Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildung und Kultur: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980-2008, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, Wiesbaden 2009)

Inhalte in Studienprogramme, etwa im Bereich Lehrerbildung. Dringend nötig ist weiterhin die bisher nur in Ansätzen geleistete historische Aufarbeitung der Rolle der Hochschulen und ihrer Angehörigen in der Zeit des Nationalsozialismus.

Womöglich bildet zusätzlich zu diesen konkreten Maßnahmen ganz allgemein die Schaffung von offenen, international ausgerichteten Hochschulen mit einem umfassenden Bildungsideal und Wissenschaftsverständnis die beste Voraussetzung, um dem Um-sich-Greifen rassistischen, nationalistischen und menschen- und demokratieverachtenden Gedankengutes begegnen zu können.⁹ Es muss allen Akteuren klar sein, dass Schweigen und Ignorieren keine Mittel gegen den Rechtsextremismus sind, sondern Engagement von Politik, Bürgerschaft und auch Wissenschaft gefragt sind.

[9] Vgl. hierzu: Die Linkspartei.PDS, Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, Für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt: Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Magdeburg 2007, insbesondere S.27–32.

Autorinnen und Autoren:

Fachgruppe Bildungspolitik im
Arbeitskreis Bildung und Soziales
der Fraktion DIE LINKE im Landtag
von Sachsen-Anhalt:

Jutta Fiedler,
bildungspolitische Sprecherin

Matthias Höhn,
bildungspolitischer Sprecher

Hendrik Lange,
hochschul-, wissenschafts- und
technologepolitischer Sprecher

Hans-Joachim Mewes,
aus- und weiterbildungspolitischer
Sprecher

Peter Joseph,
wissenschaftlicher Referent

**Besonderer Dank gilt Felix Knothe
für die inhaltliche und redaktionelle
Unterstützung.**

Kontakt:

DIE LINKE. Fraktion im Landtag
von Sachsen-Anhalt
Fachgruppe Bildungspolitik

Peter Joseph,
wissenschaftlicher Referent
Telefon: 0391/560 50 09
oder 0391/560 50 07
joseph@dielinke.lt.sachsen-anhalt.de

**www.dielinke-fraktion-lsa.de
www.bildung-wirkt.de**

Impressum

Herausgeber:
DIE LINKE. Fraktion im Landtag
von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg
Dr. Thomas Drzisga (V.i.S.d.P.)
Telefon: 0391/560 50 04
Fax: 0391/560 50 08

Dezember 2010
© DIE LINKE. Fraktion im Landtag
von Sachsen-Anhalt
Satz und Layout:
DiG/Plus GmbH, Berlin
Foto: Felix Knothe

Dieses Material darf nicht zu
Wahlkampfzwecken verwendet werden.

www.dielinke-fraktion-lsa.de